

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Sportstätten
Postfach 120020
01001 Dresden

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4283
Telefax 0351 / 4910-4205
service_sport@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK 433

Dresden, 02.02.2021

Förderprogramm Investive Sportförderung

Antragsnummer : 100391568
Kontonummer : 3000882252

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Bescheid vom 02.02.2021 (Anlage).

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der oben angeführten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4283
Telefax 0351 / 4910-4205
service_sport@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK 433

Dresden, den 02.02.2021

Förderprogramm Investive Sportförderung

Antragsnummer : 100391568
Kontonummer : 3000882252
Kreisnummer : 612
Zuwendungsempfänger : Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Kundennummer : 2000001437
Vorhabensort : Pieschener Allee 1
01067 Dresden, Stadt

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuwendungsbescheid vom 10.12.2020, in Gestalt des Änderungsbescheide/s vom 25.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der Änderungsbescheid vom 25.01.2021 wird auf Grundlage von § 49
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hiermit widerrufen und durch diesen Änderungsbescheid
ersetzt.

Der Punkt 3. (1) "Finanzierungsplan" wird wie folgt geändert und ergänzt:

- bisher:

Folgende Kosten und Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig: 36.422.700,00 EUR.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben für diese Maßnahme wird auf 8.000.000,00
EUR festgesetzt. Davon entfallen 2.986.400,00 EUR auf beihilferelevante Ausgaben (siehe
auch Punkt 6 Abs. 8 des Zuwendungsbescheides vom 10.12.2020 in Verbindung mit den
in diesem Bescheid genannten Änderungen zu diesem Punkt).

- neu:

Folgende Kosten und Ausgaben sind im Rahmen dieses Förderantrags nicht

zuwendungsfähig: 36.422.700,00 EUR.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben für diese Maßnahme wird auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt. Die Förderung des Freistaates Sachsen in Höhe von 4.000.000,00 EUR enthält eine Beihilfe in Höhe von 320.000,00 EUR (entspricht der zeitanteiligen Nutzung der Anlage in Höhe von 8 Prozent für den Profisport)

Der Punkt 6. (8) "Beihilferechtliche Bestimmungen" wird wie folgt geändert und ergänzt:

- bisher:

Der Beihilfewert beträgt 37.330.000,00 EUR und enthält neben der Zuwendung des Freistaates Sachsen in Höhe von 4.000.000,00 EUR auch Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen öffentlich - rechtlichen Trägern.

- neu:

Der Gesamtfinanzierungsbetrag in Höhe von 44.422.700,00 EUR (davon 36.422.700,00 EUR nicht zuwendungsfähig) enthält neben dem oben genannten Beihilfebetrags der SAB in Höhe von 320.000,00 EUR auch eine Beihilfe in Höhe von 2.666.400 EUR, die von der Landeshauptstadt Dresden gewährt wird.

Begründung

I.

Mit o. g. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 4.000.000,00 EUR bewilligt.

Das Vorhaben ist aufgrund der zeitanteiligen Nutzung durch Profisportler teilweise beihilferelevant. Die anteiligen, beihilferelevanten Ausgaben betragen 2.986.400,00 EUR und sind bei der Bewilligung der Fördermittel auszuweisen.

Im Rahmen des Änderungsbescheides vom 25.01.2021 erfolgte die Ausweisung der kompletten beihilferelevanten Ausgaben. Mit diesem Änderungsbescheid werden die beihilferelevanten Ausgaben im Bezug auf die Finanzierungsbestandteile (hier: Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden) konkretisiert. Mit diesem Bescheid wird der Änderungsbescheid vom 25.01.2021 ersetzt und nach § 49 VwVfG widerrufen.

II.

Bei der Entscheidung über den Änderungsantrag haben wir unser Ermessen ausgeübt. Dabei haben wir unsere Verwaltungspraxis, die nach Maßgabe der Vorgaben für dieses Förderprogramm besteht, beachtet.

Mit Ausnahme der in diesem Bescheid dargestellten Änderungen gelten die bisherigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,
Pirnaische Straße 9,
01069 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen



Pierre Enke



Denis Nicklisch